



**Stadt Leipzig**

## Fachförderrichtlinie Kultur

Informationsveranstaltung in der Alten Börse

Datum: 29.05.2017

Vortrag von: Dr. Skadi Jennicke  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur  
Susanne Kucharski-Huniat  
Leiterin des Kulturamtes  
Antje Brodhun  
Leiterin der Abteilung Kulturförderung



### Warum eine Fachförderrichtlinie Kultur?

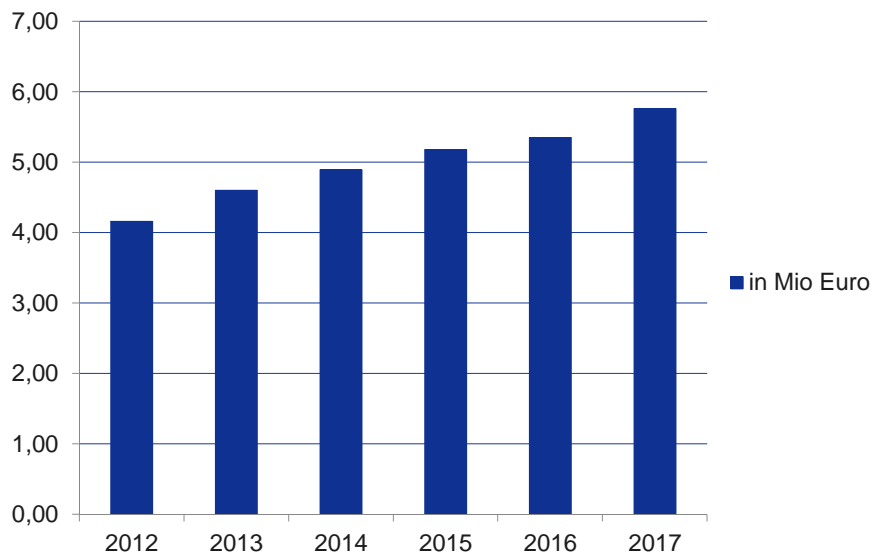


- Regelt Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln für freie Kunst und Kultur
- Sichert eine einheitliche Verfahrensweise
- Stellt Transparenz her

## Förderung freier Kultur von 2012 bis 2017



in Mio Euro



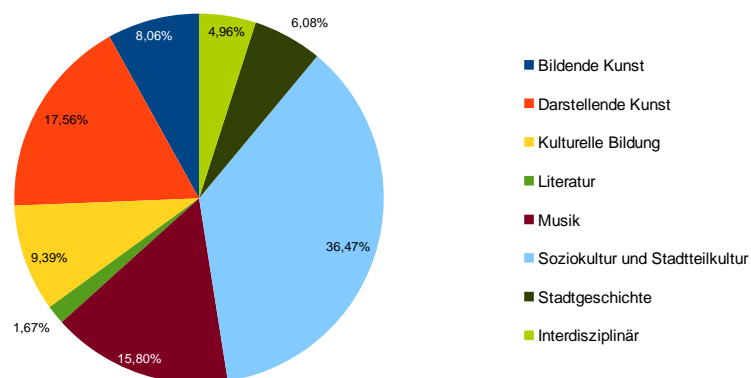
Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Gesamtförderung 2017 für freie Kunst und Kultur - Verteilung nach Sparten -



Fördervorschlag 2017 Institutionelle Förderung und Projektförderung nach Sparten



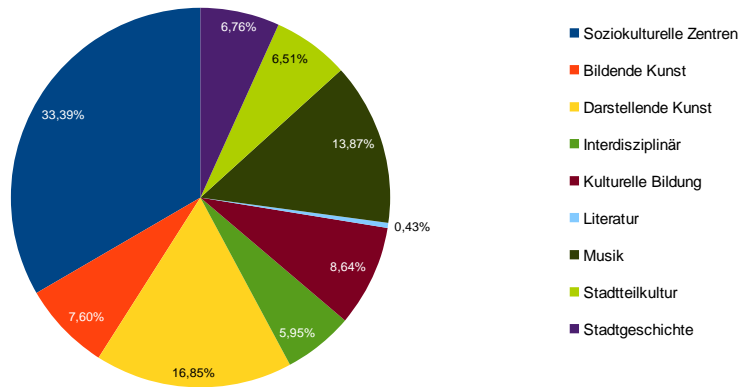
Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Institutionelle Förderung nach Sparten



Fördervorschlag 2017 Institutionelle Förderung nach Sparten



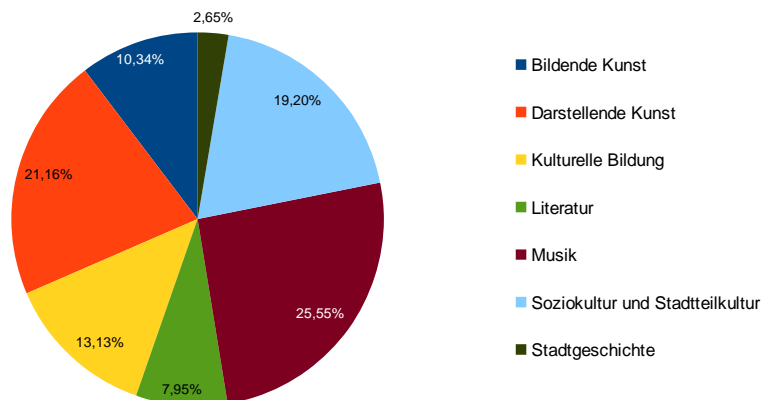
Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Projektförderung nach Sparten



Fördervorschlag 2017 Projektförderung nach Sparten



Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Der Weg zu einer neuen Fachförderrichtlinie



Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie



- Nach der Fachförderrichtlinie ist vor der Fachförderrichtlinie:



Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Weiteres Verfahren



- Beratung der Vorlage in den Fachausschüssen des Stadtrates.
- Beschluss durch die Ratsversammlung und damit in Kraft treten der neuen Fachförderrichtlinie.
- Grundlage für das Förderverfahren 2018.

# GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG



## 1. Rechtliche Grundlagen

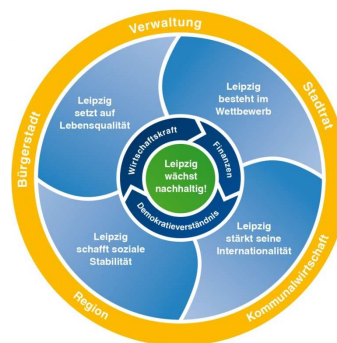


- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Haushaltordnung (SäHO) und Verwaltungsvorschriften zur SäHO
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Thema Beihilfen)
- Zuwendungsrichtlinie der Stadt Leipzig
- Sächsisches Kulturraumgesetz

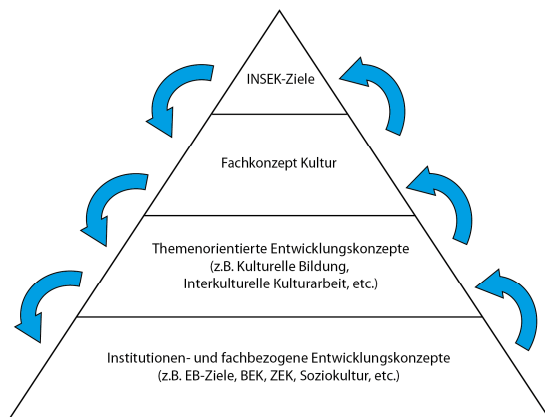
## 2. Inhaltliche Grundlagen



- Ziele der Kommunalpolitik
- Fachkonzept Kultur (INSEK)
- Fachspezifische Planungen, z.B. Entwicklungskonzepte
- Förderschwerpunkte, die jährlich mit dem Fachausschuss Kultur abgestimmt werden



## 2. Inhaltliche Grundlagen



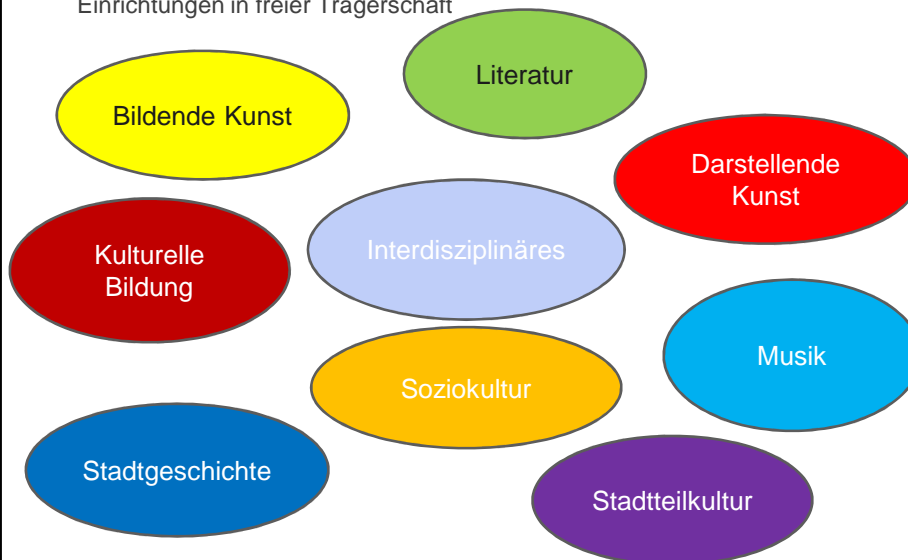
## 2. Inhaltliche Grundlagen



## Was kann gefördert werden?



- Öffentlich zugängliche kulturelle und künstlerische Projekte und Einrichtungen in freier Trägerschaft



Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016

## Wir wollen Vorhaben ermöglichen, die



- die kulturelle Infrastruktur der Stadt stärken,
- innovativ sind,
- an lokale Traditionen anknüpfen, sie erhalten und weiterentwickeln,
- allen den Zugang zu Kultur und Kunst ermöglichen,
- dazu beitragen, Kreativität zu entwickeln,
- zu tolerantem Miteinander, Integration und Chancengleichheit beitragen,
- zwischen freien Trägern Ressourcen bündeln,
- Leipziger Kunst und Kultur im nationalen und internationalen Rahmen präsentieren,
- dem Kulturaustausch dienen.



Stadt Leipzig - Dezernat Kultur, Informationsveranstaltung zur Fachförderrichtlinie Kultur

29.05.2016



## Wer kann gefördert werden?



- Juristische und natürliche Personen mit Sitz bzw. Schaffungsmittelpunkt in Leipzig, die eigenständig nichtkommerzielle und gemeinwohlorientierte kulturelle oder künstlerische Vorhaben realisieren.
- Antragsteller, die nicht in Leipzig ansässig sind, können Förderung erhalten, wenn ihre Vorhaben im städtischen Interesse sind. Eine Mitfinanzierung der Sitzgemeinde ist anzustreben.
- Projekte, die überwiegend außerhalb der Stadt Leipzig stattfinden, müssen in besonderer Weise geeignet sein, dem Ansehen der Stadt Leipzig zu dienen. Das Projekt soll mindestens einmal in Leipzig präsentiert werden. Eine Mitfinanzierung durch den Veranstaltungsort ist anzustreben.

## Wer kann nicht gefördert werden?

- Einrichtungen, die sich in Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden.

# DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN



## Zuwendungsarten



Projektförderung

Institutionelle  
Förderung

### Neue Instrumente:

- Gastspiel- und Wiederaufnahmeförderung
  - Debütförderung
  - Katalogförderung
  - Konzeptionsförderung
- 
- Investive Projektförderung

## Zuwendungsfähige Ausgaben in der Projektförderung



- Sach- und Honorarausgaben
- In begründeten Ausnahmefällen auch Ausgaben für aus Anlass dieses Vorhabens eingestellte Mitarbeiter



Honorar- und  
Personalausgaben sollen  
in angemessener Höhe  
veranschlagt werden!

- Fahrt- und Übernachtungskosten nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts
- Erwerb von Gegenständen, die nachweislich für das Projekt notwendig sind bis 410 Euro je Gegenstand
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten
- Pauschale Zahlungen können nicht gewährt werden

## Mehrjährige Projektförderung



- Kann im Ausnahmefall für längerfristige Vorhaben in besonderem städtischen Interesse auf Grundlage eines tragfähigen Gesamtkonzepts gewährt werden:

➔ Zur Erlangung bzw. Begleitung mehrjähriger Förderung anderer Zuwendungsgeber im Sinne einer Konzeptionsförderung.

➔ Zur Absicherung von Projekten, die in Kooperation mit Schulen, Horten oder Kindergärten stattfinden und sich aus organisatorischen Gründen am Schuljahr orientieren müssen.

Das Projekt muss in Teilprojekte untergliedert und jährlich neu bewilligt werden.

## Mehrjährige Institutionelle Förderung



Im Rahmen des Doppelhaushaltes möglich.

## Antragsverfahren



- Einführung eines 2. Antragstermins zum 31. März
- Förderung von unterjährigen Kleinprojekten mit Gesamtaufwendungen bis max. 1.500 Euro
- Neue Antragsformulare entsprechend Zuwendungsrichtlinie

## Bewilligungsverfahren



- Fachbeiräte für die Festlegung der Förderprioritäten in der Projektförderung in der Förderrichtlinie verankert.



Kulturrat und Initiative Leipzig +Kultur können Vertreter entsenden

- Ausgenommen von der Beratung im Fachbeirat sind unterjährige Kleinprojekte.

## Der Zuwendungsempfänger muss unverzüglich anzeigen, wenn



- er weitere Zuwendungen für den selben Zweck beantragt oder erhält,
- sich die Gesamtausgaben verringern oder sich eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck sich ändert oder wegfällt,
- der Verwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden, sofern keine Auszahlung nach festen Zeitpunkten vereinbart wurde,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck genutzt oder nicht mehr benötigt werden
- es terminliche Veränderungen gibt,
- sich seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird.

## Nachweisverfahren



Vereinfachter  
Verwendungsnachweis  
bis 15.000 Euro möglich!

## Beteiligungsverfahren



Vorgeschlagene Förderinstrumente, die nicht aufgenommen wurden:

- Planungsförderung
- Verbundförderung (soll als Pilot im Bereich Jubiläen erprobt werden)
- Stipendien
- Verfügungsfonds

Verfahrensänderungen, die nicht aufgenommen wurden:

- Beratergremien erarbeiten Fördervorschläge dem Grundsatz und der Höhe nach
- Einführung von Budgets für die Fachbereiche

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!





## **Stadt Leipzig**

Dezernat Kultur / Kulturamt  
04092 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-4280  
kulturamt@leipzig.de

[www.leipzig.de/kulturfoerderung](http://www.leipzig.de/kulturfoerderung)

